

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Revision des Instrumentalunterrichts
PDF-Dokument generiert am	03.10.2025 14:56
Stellungnahme von:	Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Revision des Instrumentalunterrichts

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 22.08.2025 bis 22.11.2025.

Inhalt

Die Vorlage setzt die Forderungen der (22.337) Motion Gabriel Lüthy, FDP, Widen (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 22. November 2022 betreffend Revision des Instrumentalunterrichts im Kanton Aargau um. Mit dieser Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, einen umfassenden Bildungsauftrag für den Instrumentalunterricht zu formulieren, um den chancengerechten Zugang zum Instrumentalunterricht für Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der Sekundarstufe II zu verbessern und die Personaladministration der Instrumentallehrpersonen zu vereinfachen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Michael Bösigler

Stv. Sektionsleiter Entwicklung

Abteilung Volksschule

062 835 20 36

michael.boesiger@ag.ch

Angabe zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation

Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

E-Mail

aschmid@awb.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname

Andreas

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1a

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton den Gemeinden einen gesetzlichen Bildungsauftrag Instrumentalunterricht erteilt?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.2 "Kantonaler Bildungsauftrag Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1a

Trotz des Eingriffs in die Gemeinde-Autonomie macht der gesetzliche Bildungsauftrag Instrumentalunterricht zur Klärung der Aufgabenteilung Sinn. Die Verpflichtung ermöglicht, dass der Kanton das unentgeltliche Wahlfach Instrumentalunterricht der Volksschule ablösen kann. Zu begrüßen ist, dass sich Gemeinden auch einer regionalen Musikschule anschliessen können, was der Heterogenität der Aargauer Gemeindelandschaft Rechnung trägt.

Frage 1b

Sind Sie mit der Verpflichtung der Gemeinden einverstanden, den Zugang zu einer Musikschule zu gewährleisten?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.2 "Kantonaler Bildungsauftrag Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein

- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1b

Siehe Antwort zur Frage 1a

Frage 1c

Sind Sie mit den verbindlichen Inhalten des Bildungsauftrags einverstanden (Instrumentenauswahl, Ensembleunterricht, Stufentests, Begabtenförderung)?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.2 "Kantonaler Bildungsauftrag Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1c

Die GAV anerkennt, dass Ensembleunterricht, Stufentests und Begabtenförderung wichtige ergänzende Bestandteile des Instrumentalunterrichts sind. Aus Sicht der GAV muss es allerdings gewährleistet sein, dass diese Elemente auch in einem grösseren regionalen Einzugskreis stattfinden können

Frage 2

Sind Sie mit den kantonalen Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen von Instrumentallehrpersonen und Musikschulleitungen an beitragsberechtigten Musikschulen einverstanden?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.3.3 "Anstellungsbedingungen der Instrumentallehrpersonen und Musikschulleitung"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein

- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die Harmonisierung der Anstellungsbedingungen ist aus Sicht der GAV gerechtfertigt und zweckmässig. Die Möglichkeit, Instrumentallehrpersonen ohne «ausreichende» Qualifikation weiterhin anstellen zu können und die Löhne entsprechend anzupassen, begrüsst die GAV ausdrücklich. So ist gewährleistet, dass auf einen allfälligen Fachkräftemangel situativ reagiert werden kann.

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass die Unterrichtstarife für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wie folgt begrenzt werden: Sie betragen in der Summe maximal 23 % der den Musikschulen anfallenden Personalkosten für die Musikschulleitungen sowie für die Instrumentallehrpersonen, die den betreffenden Unterricht an den Musikschulen durchführen.

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.3.4 "Unterrichtstarife"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die Limitierung der Kostenbeteiligung auf den eher tiefen 23% der den Musikschulen anfallenden Personalkosten könnte zur Folge haben, dass ein potenzieller Spardruck bei den Musikschulen zu einem Investitionsstau in Instrumente und Infrastruktur führen könnte. Weiter ist zu gewährleisten, dass aus der Limitierung der Kostenbeteiligung keine Rückforderungsansprüche entstehen können.

Frage 4

Sind Sie damit einverstanden, dass der Lohnkostenbeitrag 30 % des Lohnaufwands der Musikschule für Instrumentallehrpersonen und die Musikschulleitung beträgt?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.4.1 "Lohnkostenbeitrag"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Mit einem Kantonsbeitrag analog der Volksschule in der Höhe von 65% könnte das System harmonisiert und die finanziell stark unter Druck geratenen Gemeinden finanziell entlastet werde

Frage 5

Sind Sie damit einverstanden, dass die Personaladministration der Instrumentallehrpersonen vereinfacht wird, indem sie vollständig an die Trägerschaft der Musikschulen übertragen wird und das unentgeltliche Wahlfach Instrumentalunterricht der Volksschule entfällt?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.6 "Wegfall des unentgeltlichen Wahlfachs Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Siehe Bemerkungen zur Frage 1a

Frage 6

Sind Sie damit einverstanden, dass die Revision des Instrumentalunterrichts einen jährlichen Mehraufwand von 4,1 Millionen Franken für den Kanton und 2,7 Millionen Franken für die Gemeinden verursacht?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 8.1 "Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Siehe Bemerkungen zur Frage 4.

Ergänzende Anhörungsfrage 1a

**Befürworten Sie die Zusatzoption eines unentgeltlichen Grundjahrs
Instrumentalunterricht für Kinder und Jugendliche im Kanton Aargau?**

*Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.1 "Unentgeltliches Grundjahr Instrumentalunterricht
als Kompensation für das wegfallende unentgeltliche Wahlfach"*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 1a

Mit dem Angebot wird das Engagement zu Gunsten der musikalischen Bildung auf Augenhöhe mit dem Sportbereich angehoben. Heute unentdeckte Talente werden frühzeitig erkannt und können gefördert werden. Weiter kann das unentgeltliche Wahlfach Instrumentalunterricht der Volksschule kompensiert werden.

Ergänzende Anhörungsfrage 1b

Falls Sie ein unentgeltliches Grundjahr befürworten: Wer soll die zusätzlichen Kosten von jährlich rund 1,4 Millionen Franken finanzieren?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.1 "Unentgeltliches Grundjahr Instrumentalunterricht als Kompensation für das wegfallende unentgeltliche Wahlfach"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Finanzierung durch den Kanton zu 100 %
- Finanzierung durch den Kanton und die Gemeinden zu je 50 %
- Andere Finanzierung (Angabe unter "Bemerkungen")
- keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 1b

Da mit dem unentgeltlichen Grundjahr das unentgeltliche Wahlfach Instrumentalunterricht der Volksschule, welches heute vom Kanton finanziert wird, ersetzt werden kann, ist die Kostentragung durch

den Kanton folgerichtig. Sollte die Kostentragung allerdings für das Angebot der Grund zum Scheitern sein, kann sich die GAV eine Beteiligung der Gemeinden vorstellen.

Ergänzende Anhörungsfrage 2a

Befürworten Sie die Zusatzoption einer kantonal vorgegebenen Mindestgrösse für beitragsberechtig-te Musikschulen?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.2 "Mindestgrösse für Musikschulen zur Sicherung professioneller Strukturen"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 2a

Die Gemeinden sollen in der Organisation der Musikschule nicht zusätzlich eingeschränkt werden.

Ergänzende Anhörungsfrage 2b

Falls Sie eine Mindestgrösse befürworten: Bei welcher Anzahl Schülerinnen und Schüler sollte eine Mindestgrösse Ihres Erachtens festgelegt werden?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.2 "Mindestgrösse für Musikschulen zur Sicherung professioneller Strukturen"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- 200
- 300
- 400
- 500
- Andere (Angabe unter "Bemerkungen")
- keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 2b

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen